

## Verkaufs- und Lieferbedingungen der ZINGG-LAMPRECHT AG

### Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen ZINGG-LAMPRECHT AG und dem Käufer gelten ausschliesslich die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung vorliegenden Fassung.

### Preise

Alle Preise verstehen sich in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart. Es gelten (Irrtum und Druckfehler vorbehalten) die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

### Zahlung

Innerhalb von 10 Kalendertagen nach der Bestellung ist eine Anzahlung von einem Drittel des Kaufpreises per Überweisung zu leisten. Der Restkaufpreis ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung zu überweisen, ansonsten sich der Käufer auch ohne Mahnung im Verzug befindet. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Zahlung aus irgendeinem Grund zurückzuhalten; ebenso ist die verrechnungsweise Geltendmachung von Gegenforderungen ausgeschlossen. ZINGG-LAMPRECHT AG ist berechtigt, bei einem Ausbleiben der vereinbarten Anzahlung entweder vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen oder aber am Vertrag festzuhalten und nach schriftlicher Mahnung den gesamten Kaufpreis zuzüglich allfällige Einlagerungskosten vor der Auslieferung einzufordern. Der Käufer verpflichtet sich, für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 20.- zu bezahlen.

### Lieferung

ZINGG-LAMPRECHT AG liefert die Ware möglichst in der angegebenen Lieferfrist. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, es sei denn, ZINGG-LAMPRECHT AG hat die Lieferfrist ausdrücklich als verbindlich zugesichert. Bei einer Bestellung auf Abruf ist der Käufer verpflichtet, die Ware spätestens 14 Tage nach dem bestätigten Liefertermin abzunehmen. Der Abruf hat spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Auslieferungstermin zu erfolgen. Der Käufer hat Anspruch auf eine im Kaufpreis inbegriffene, einmalige Anlieferung an die gegenüber ZINGG-LAMPRECHT AG bestätigte Lieferadresse. Montagen sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet (CHF 230.- pro Std./Lieferteam inkl. Werkzeug und Kleinmaterial). Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass der Lieferant bei Anlieferung der Ware weder räumlich noch in sonstiger Art und Weise behindert wird. Ist dies nicht der Fall, kann die Ware nur bis zur Haustüre geliefert werden. Besteht der Käufer jedoch auf eine Lieferung bis zum Zielort, übernimmt ZINGG-LAMPRECHT AG keine Haftung für Schäden an der Ware und an den Räumlichkeiten, die dadurch auftreten.

Kann die Ware aus Verschulden des Käufers nicht vereinbarungsgemäss geliefert werden, so hat er die Einlagerungskosten für die Ware sowie die Kosten einer allenfalls zweiten Anlieferung nach Aufwand zu übernehmen.

### Eigentumsvorbehalt

Die vom Käufer bestellte oder gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der ZINGG-LAMPRECHT AG. Diese ist auch nach Auslieferung der Ware berechtigt, auf Kosten des Käufers die Eintragung im Register der Eigentumsvorbehalte zu veranlassen, sofern sie ihre Forderung als gefährdet erachtet.

### Reklamationen und Garantie

Reklamationen haben spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Spätere, während der Garantiedauer zum Vorschein kommende Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung zu melden.

ZINGG-LAMPRECHT AG gewährt unter Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche eine Garantie von einem Jahr auf Konstruktions- und Materialfehler. Solche Mängel werden von ZINGG-LAMPRECHT AG kostenlos behoben, wenn sie es nicht vorzieht, Ersatz durch mängelfreie Ware zu leisten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Abweichungen zwischen Muster und gelieferter Ware in Farbe, Struktur und Verarbeitung stellen keinen Mangel dar. Von der Garantie sind sodann ausgenommen:

- Schäden, die auf Abnutzung, Alterung, Umwelteinflüsse oder unsachgemässe Behandlung zurückzuführen sind;
- Schäden an in Absprache mit dem Käufer weiterverarbeiteten oder sonst wie veränderten Materialien;

### Schadenersatz

ZINGG-LAMPRECHT AG haftet ausschliesslich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bis zum Kaufpreis der Ware, maximal jedoch bis zu CHF 5'000.-. Keine Haftung besteht bei einem nicht von ZINGG-LAMPRECHT AG verschuldeten Leistungsverzug oder einer nicht von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung.

### Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist – sofern es sich nicht um einen Konsumentenvertrag handelt – Zürich.

### Gültigkeit

Werden einzelne Punkte dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen für ungültig erklärt, so treten an deren Stelle die gesetzlichen Bestimmungen. Die übrigen Punkte behalten unverändert ihre Gültigkeit.